

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann): Welche Konsequenzen hat die vorgesehene Teilspernung der Hodlerstrasse für die übrige Stadt und den Privat- und den Gewerbeverkehr?

Der Gemeinderat will die Hodlerstrasse auf Wunsch des Mäzens für den Motorfahrzeugverkehr während der Öffnungszeiten des Kunstmuseums für den Privat- und Gewerbeverkehr sperren. Damit wird der wichtige Neufeldzubringer seiner Funktion beraubt.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Gemeinderat als gerechtfertigt, einen wichtigen Autobahnzubringer (Neufeldzubringer) während der Öffnungszeiten des Kunstmuseums weitgehend zu sperren? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Auswirkungen auf den Verkehr, das Gewerbe und die übrigen Stadtteile hat die teilweise Schliessung der Holderstrasse? Wurde dies vorgängig abgeklärt? Wenn nein, warum nicht?
3. Sind der Kanton Bern und Kapo und das ASTRA einverstanden, dass die Hodlerstrasse zu wichtigen Zeiten gesperrt wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden diese überhaupt angefragt? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 26. August 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1 und 2:

Mit dem Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» soll Bern ein modernes und attraktives Kunstmuseum erhalten. Der Gemeinderat begrüsst die Pläne des Kunstmuseums und will die seit langem geplanten Aufwertungen der Hodlerstrasse sowie des Bären- und Waisenhausplatzes koordiniert damit vorantreiben. Davon erhofft er sich eine Aufwertung der gesamten Oberen Altstadt.

Die Hodlerstrasse soll für den Durchgangsverkehr nicht generell, sondern bloss ausserhalb der Verkehrsspitzenzeiten gesperrt werden; immer möglich bleibt zudem der Zubringerdienst (Anlieferungen, Notfalldienste, Strassenreinigung usw.). Damit geht einher, dass rund 85 Prozent der heutigen Fahrten auch künftig durch die Hodlerstrasse erfolgen können. Insgesamt erachtet der Gemeinderat die Massnahme bezüglich der Auswirkungen auf das Gewerbe und der Quartiere deshalb als verhältnismässig. Zudem werden die genauen Sperrzeiten in der kommenden Projektphase unter Einbindung der Wirtschaftsverbände und in enger Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum und den Anrainern definiert. Darüber wurden die Wirtschaftsverbände vorgängig informiert.

Zu Frage 3 und 4:

Bei der Hodlerstrasse handelt es sich gemäss Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 um eine Quartierverbindungsstrasse und nicht um eine Strasse des Basisnetzes. Die bisherige Planung erfolgte in Abstimmung mit der Kantonspolizei. Der Kanton Bern wird als Bewilligungsbehörde auftreten, wie dies bei bewilligungspflichtigen Massnahmen von Verkehrsprojekten auf städtischen

Strassen üblich ist. Bei der Hodlerstrasse handelt es sich zudem nicht um eine Durchgangsstrasse gemäss Eidgenössischer Durchgangsstrassenverordnung. Das Einverständnis des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ist daher nicht erforderlich.

Bern, 15. September 2021

Der Gemeinderat